

ANMELDUNG

zum weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ (IPC) der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H).

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:

Postadresse:

E-Mail:

Telefon-Nr.

Geburtsdatum und -ort:

dass ich zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen an dem von der HSU/UniBw H angebotenen Studiengang IPC in der markierten Variante teilnehmen möchte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- IPC Studiengangsvariante: Ökonomischer Strang**
- IPC Studiengangsvariante: Juristischer Strang**

Die anliegenden allgemeinen Studienbedingungen der HSU/UniBw H sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den IPC habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil der Studienvereinbarung an.

Die für die Zulassung zum Master-Studiengang „IPC“ erforderlichen Unterlagen gemäß Ausschreibung sind dieser Anmeldung beigelegt.

Datum, Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers:

Dienstabkömmlichkeitsbestätigung und Einverständniserklärung zur Zahlung der für den Studiengang festgesetzten Entgelte durch die Dienststelle

Hiermit wird die Abkömmlichkeit der o. g. Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zwecks Teilnahme am Studium bestätigt.

Die folgenden Zahlungsbedingungen werden anerkannt und die Entgelte übernommen:

Zu Beginn des jeweiligen Studienjahres wird die HSU/UniBw H der entsendenden Dienststelle für die durchzuführenden Module aus dem jeweiligen Studienjahr die Kosten für die Studiengebühren in Rechnung stellen.

Es ist mit maximal 12.000 € zu rechnen, die sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

Betrag je Studienjahr	Leistungen (gemäß Studien- und Prüfungsordnung zum IPC)
max. 6.000,00 Euro	1. Jahr
max. 6.000,00 Euro	2. Jahr

Die Rechnungsadresse der Dienststelle lautet:

Dienststelle:

Organisationseinheit (z.B. Referat):

Postadresse:

E-Mail-Adresse (Org-Briefkasten):

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Abrechnungsangelegenheiten

Name, Vorname:

Tel.-Nr.:

Bemerkungen:

Datum, Name der/des genehmigenden Vorgesetzten, Unterschrift (ggf. Stempel der Dienststelle):

WIDERRUFSBELEHRUNG:

Sie haben das Recht, innerhalb von zwei Wochen Ihre Anmeldeerklärung für den gewählten Master-Studiengang zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt mit Kenntnisnahme dieser Widerrufsbelehrung und Versendung Ihrer Anmeldeerklärung an die HSU/UniBw H.

Die Widerrufserklärung sollte per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels/der E-Mail).

Folgen des Widerrufs:

Erfolgt der Widerruf fristgerecht, werden von der HSU/UniBw H grundsätzlich keine Teilnahmeentgelte oder Entgelte für eine Stornierung der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

Datum, Name, Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers:

Hinweis:

Die unterzeichnete Widerrufsbelehrung ist zusammen mit dem Anmeldeformular an das Studiensekretariat zu senden bzw. dort einzureichen.

Allgemeine Studienbedingungen der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ (IPC)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Studienbedingungen gelten für alle im Geschäftsbereich der HSU/UniBw H geschlossenen Verträge über die Zulassung zum Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ sowie die Teilnahme an den entsprechenden Modulen, die von der HSU/UniBw H angeboten werden. Anbieter und Vertragspartner im Sinne dieser allgemeinen Studienbedingungen ist die Bundesrepublik Deutschland (BRD), vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch den Präsidenten der HSU/UniBw H, dieser vertreten durch den Kanzler.

2. Vertragsschluss

Die Anmeldung zum Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ kann über ein jeweils durch die HSU/UniBw H zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail erfolgen. Der Anmeldung sind die für Zulassung und Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot und Anerkenntnis dieser allgemeinen Studienbedingungen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält von der HSU/UniBw H eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung bestätigt die HSU/UniBw H zugleich, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang erfüllt. Mit Erhalt dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Vertragsbestandteile

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

- Die Bedingungen, wie sie auf dem Anmeldeformular zum IPC formuliert sind,
- die allgemeinen Studienbedingungen für den Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“,
- die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ in der jeweils gültigen Fassung.

4. Rahmenbedingungen und Leistungen der HSU/UniBw H

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird nach Zulassung und Zahlungseingang als Studentin/Student an der HSU/UniBw H auf Grundlage der jeweils aktuell geltenden Immatrikulationsordnung für den Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ immatrikuliert.

Die HSU/UniBw H bietet die Modulveranstaltungen an, die nach den Bestimmungen der jeweils aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Master-Studiengangs „International Procurement Cooperation“ zu absolvieren sind.

Es erfolgt die Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen und etwaiger Wiederholungsprüfungen sowie die fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Studiums durch die HSU/UniBw H.

5. Aufbau und Dauer des Studiums sowie Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Der Studiengang ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt (jeweilige Regelstudienzeit). Er gliedert sich in eine Grundlageneinheit, einer Vertiefungseinheit, einer Spezialisierungseinheit sowie die Abschlussphase, in der die Master-Arbeit zu erstellen ist.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai eines Kalenderjahres für einen Studienbeginn zum folgenden Herbstsemester (1. November eines Kalenderjahres).

6. Abschluss

Bei erfolgreicher Absolvierung des Master-Studiums verleiht die HSU/UniBw H den akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA). Hierzu erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement von der HSU/UniBw H.

7. Kosten

Für die Teilnahme am Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten handelt es sich jeweils um Festpreise.

8. Stornierung, oder Änderungen durch die HSU/UniBw H

Der Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ setzt eine Mindestzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern voraus. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann die Vereinbarung mit den Bewerbern nach Ablauf der Bewerbungsfrist einseitig von der HSU/UniBw H storniert werden.

Die HSU/UniBw H behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Ablauf einzelner Veranstaltungen, die Termine oder – in einem vertretbaren Rahmen – andere Orte als Hamburg für die Veranstaltungen festzusetzen. Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag, kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer daraus nicht ableiten.

9 Kündigung

Eine Kündigung durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer ist erstmals zum Beginn des letzten Moduls der Grundlagenphase möglich. Begonnene Modulprüfungen sind nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung zu Ende zu führen. Die HSU/UniBw H kann nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind ins-besondere die Störung in den Lehrveranstaltungen, die Nichtbeachtung der Hausordnung, sowie Zahlungsverzug bzgl. der Entgelte trotz schriftlicher Mahnung.

10. Haftung der BRD

Die Nutzung von Einrichtungen, Räumen und Geräten der HSU/UniBw H im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die BRD haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der HSU/UniBw H oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSU/UniBw H beruhen.

11. Vervielfältigung von Unterlagen

Lehrmaterialien und sonstige Unterlagen, die im Rahmen des Master-Studiengangs „International Procurement Cooperation“ an die Teilnehmer ausgegeben werden, dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der HSU/UniBw H vervielfältigt werden.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die Teilnehmenden mit der Anmeldung bei der HSU/UniBw H angeben, werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Master-Studiengangs „International Procurement Cooperation“ gespeichert und verarbeitet. Willigen die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder während der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen ein, werden die Daten ausschließlich für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmenden. Diese Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Einwilligung und Widerruf sind von der Veranstalterin in geeigneter Weise zu dokumentieren.

13. Freigabe von Foto- oder Filmaufnahmen

Die Teilnehmenden werden hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken der HSU/UniBw H sowie zu Medienberichten angefertigt werden können. Die fotografierten bzw. gefilmten Personen willigen hiermit in die Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu den genannten Zwecken ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Fotografen und die HSU/UniBw H tragen dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewahrt bleiben.

14. Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn der unwirksamen Vereinbarung nahekommt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies zwischen den Parteien wirksam vereinbart werden kann, Hamburg.